

Leistungsfähigkeit von Feuerschutz-, Rauchschutz- und/oder Schallschutzabschlüssen nach Kontakt mit Wasser

Wenn Feuer- und/oder Rauchschutzabschlüsse bei einem Hochwasser ganz oder auch nur teilweise im Wasser standen, muss grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass sie nicht mehr ausreichend funktionssicher sind. Auch wenn sie äußerlich keine (sichtbaren) Schäden aufweisen, muss man davon ausgehen, dass sie nicht mehr verwendbar sind.

In den Tür- bzw. Torblättern der Abschlüsse sind meist Dämm- und Dichtstoffe sowie Plattenmaterialien enthalten, die Wasser aufnehmen, welches aufgrund der Kapillarwirkung bis nach oben steigt und auch längerfristig nicht wieder verdunsten kann.

Die Folge sind Korrosionsschäden des Tür- bzw. Torblattes. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass die Baustoffe durch Wasser aufgelöst werden und unzulässige Hohlräume oder sogar Formänderungen in der Konstruktion bilden.

Aus diesem Grund sind auch Schallschutzabschlüsse nach Wasserkontakt nicht mehr verwendbar, da die in Mitleidenschaft gezogenen Materialien im Inneren des Abschlusses dazu führen, dass der Abschluss nicht mehr die garantierten Schalldämmwerte erbringen wird.

Werden die wasserempfindlichen bzw. wasserlöslichen Schutzelemente der Türen und Tore – wie z. B. aufschäumende Dichtstreifen - durch das Wasser beschädigt oder sogar zerstört, können sie ihre Funktion bei einem Feuer nicht mehr erfüllen. Auch das Reinigen mit Wasser ist nur bedingt möglich. Dies gilt auch für Zargen, welche je nach Hinterfüllung gesondert zu betrachten sind.

Auf Grund dieser Auswirkungen kann z. B. die Brandschutzwiderstandsfähigkeit eines Feuerschutzabschlusses und die einwandfreie Funktion von Rauchschutz- bzw. Schallschutzabschlüssen nicht mehr garantiert werden.

Auch die Experten des Materialprüfungsamtes NRW und der Landesstelle für Bautechnik des Regierungspräsidiums Leipzig haben bereits bei früheren Überschwemmungen empfohlen, betroffene Feuer-, Rauch- und Schallschutzabschlüsse auszutauschen.

Wie ein Austausch von Feuerschutz-, Rauchschutz- und/oder Schallschutzabschlüssen schnell und effektiv durchgeführt werden kann, ist mit dem Hersteller zu klären. Fragen der Gewährleistung und Haftung können nur individuell zwischen den Beteiligten (z. B. Hersteller, Einbaufirma, Gebäudeeigentümer) geklärt werden. Setzen Sie sich also unverzüglich mit den Herstellern der Türen und Tore in Verbindung um alle Fragen sicher zu klären.

Impressum

Industrieverband Tore Türen Zargen e. V. (ttz)
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen
Tel: +49 2331 2008-0,
Fax: +49 2331 2008- 40
www.ttz-online.de
info@ttz-online.de

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.